2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Mörnsheim vom 12. Dezember 2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes
erlässt der Markt Mörnsheim folgende

2.Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag inkl. Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßengrund

a)	pro m² Grundstücksfläche	1,90 €
b)	pro m² Geschossfläche	10,81 €.

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

a)	pro m² Grundstücksfläche	1,82 €
b)	pro m² Geschossfläche	10,34 €.

(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

a)	pro m² Grundstücksfläche	0,08 €
b)	pro m² Geschossfläche	0,47 €.

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühren) wird wie folgt geändert:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mörnsheim, den 16. Dezember 2024

(S)

Markt Mörnsheim

.....
Richard Mittl
1. Bürgermeister